

40. Sportministerkonferenz

am 10./11. November 2016 in Dortmund

– Beschlüsse –

Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung

Beschluss der 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund

Einleitung

Die Ergebnisse der Olympischen Spiele und Paralympische Spiele in Rio de Janeiro liegen vor. Sie liegen insgesamt auf dem Niveau der Spiele von London und Peking. Die Anzahl der Goldmedaillen ist relevant gestiegen. Einige Sportarten haben ausgezeichnete Ergebnisse erreicht. Zugleich hat sich gezeigt, dass andere Sportarten bzw. -disziplinen den Anschluss an die internationalen Spitze verloren haben. Insgesamt ist die Anzahl der Finalplätze bedenklich gesunken. Mit der gegenwärtigen Förderung und den vorhandenen Strukturen ist das Potenzial erreichbarer Podiums- und Endkampfplätze weitgehend ausgeschöpft.

Deswegen ist der von der Sportministerkonferenz geforderte und in 2015 begonnene Reformprozess notwendig und sinnvoll. Die Eckpunkte für eine Reform des Leistungssports und der Spitzensportförderung liegen vor. Sie sind auf der Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 28. September 2016 vorgestellt worden und befinden sich seit dem in der öffentlichen Diskussion. Am 19. Oktober 2016 hat der Sportausschuss des Deutschen Bundestages dazu eine Anhörung veranstaltet. Die Mitgliederversammlung des DOSB wird am 3. Dezember 2016 die Reform beraten.

Die SMK hat ihre Positionen zur Reform im Beschluss der 39. Sportministerkonferenz vom November 2015 in Köln zusammengefasst. Sie konnte dabei auf die Dokumente vergangener SMK und die Arbeit des Ausschusses für Leistungssport aufbauen, die zu allen wesentlichen Bereichen des Leistungssports Vorgaben entwickelt und Veränderungsbedarfe formuliert haben. Das betrifft auch die konsequente Position gegen Doping – national und international.

Die Länder haben seit dem Sommer 2015 im Beratungsgremium, in der Projektleitung und den Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Die vorliegenden Vorschläge fassen die Arbeit in diesen Gremien zusammen. Die Eckpunkte nehmen in wesentlichen Punkten die Diskussionsergebnisse der vergangenen Jahre auf, die auch durch die Mitwirkung der Länder erreicht worden sind. Es ist von besonderer Bedeutung, dass es nunmehr eine gemeinsame Verständigung von Bund, Ländern und DOSB auf Ziele, Strukturen und Verbesserungen in den wesentlichen Bereichen des Leistungssports gibt.

Die 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund stellt fest:

Beschluss

1. Die SMK würdigt das Auftreten und das Abschneiden des deutschen Teams bei den Olympischen Spielen in Rio de Janeiro. Dies verdient Respekt. Zugleich unterstreichen die unterschiedlichen Ergebnisse in den einzelnen Sportarten die Notwendigkeit umfassender Veränderungen des Leistungssports in Deutschland.
2. Der Auftritt und die Ergebnisse der Sportlerinnen und Sportler aus Deutschland bei den Paralympischen Spielen in Rio sind ein bedeutender Schritt für die Anerkennung des Behindertensports. Deutschland ist in diesem Bereich trotz der notwendigen Strukturreformen insgesamt gut aufgestellt. Die Weiterentwicklung erfordert die gleichberechtigte Teilhabe des paralympischen Leistungssports in allen Förderbereichen.
3. Die SMK begrüßt im Grundsatz den vorliegenden Entwurf der Eckpunkte zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung. Die Realisierung der Vorschläge wäre ein bedeutender Schritt in der Entwicklung des Leistungssports in Deutschland. Die Rahmenbedingungen für die Athletinnen und Athleten würden verbessert werden. Mehr individuelle Förderung wäre möglich.
4. Die SMK erwartet von der neuen Fördersystematik auf der Grundlage erfolgsversprechender Potenziale für kommende internationale Wettkämpfe eine wirksamere Unterstützung der Sportarten und -disziplinen auf transparenter, objektiver und breiterer Grundlage. Dieses System wird auch für die Länder eine wichtige Orientierung bei ihren Förderentscheidungen sein.
5. Die Länder begrüßen die angestrebte neue Qualität der Abstimmung von Bundes- und Länderförderung. Erstmals wären sie institutionell auf Bundesebene eingebunden und hätten durch die Mitwirkung in der Förderkommission und bei den Strukturgesprächen bedeutende Mitwirkungsrechte. Diese Stärkung der Länder bei der Steuerung entspricht auch ihrem finanziellen Beitrag zur Förderung des Leistungssports.
6. Die Länder sind sich ihrer Verantwortung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere im Nachwuchsleistungssport bewusst. Dies gilt in besonderer Weise bei der Talentsichtung und -förderung, bei der Unterstützung der Dualen Karriere und im Verbundsystem Schule und Leistungssport. Hier sind die Länder gefordert, die notwendigen Veränderungen gemeinsam mit den Landessportbünden und deren Mitgliedsorganisationen sowie weiteren Partnern zu erreichen.
7. Die Länder begrüßen die Zusage des Bundes zur Erarbeitung eines validen Finanzierungskonzeptes ab dem 1. Quartal 2017. Dies ist verbunden mit Verhandlungen zwischen dem Bund

und den Ländern. Der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem BMI und der SMK soll die Abstimmung der Zuwendungsgeber für den Leistungssport in Deutschland auf eine neue Stufe heben. Dabei geht die SMK davon aus, dass die Finanzierungszuständigkeiten des Bundes für die Bundeskader (A-, B- und C-Kader) sowie anteilig für die D/C-Kader und der Länder für die Nachwuchskader (D-Kader, anteilig D/C-Kader) gewahrt bleiben. Insbesondere die Sicherung einer ausreichenden Finanzierung der Bundesstützpunkte (Trainingsstätten, Personal, Internate/Häuser der Athleten) durch den Bund ist für die Länder wesentlich.

Da ein gemeinsames Finanzierungskonzept erst in 2017 vorliegen wird, steht die Zustimmung der Länder zur Reform insofern unter einem Finanzierungsvorbehalt. Die SMK unterstützt in diesem Zusammenhang die vom Deutschen Städtetag erhobene Forderung nach einer angemessenen Beteiligung am Diskussionsprozess zur Neustrukturierung des Leistungssports. Sie stellt wie der Städtetag fest, dass eine angemessene und nachhaltige Beteiligung des Bundes an den Investitions- und Folgekosten für eine moderne Spitzensportinfrastruktur erforderlich ist. Diese Beteiligung ist dann gegeben, wenn die Höhe der Bundesförderung der tatsächlichen Nutzung durch die Bundeskader entspricht.

8. Die Länder begrüßen die neue Ausrichtung der Bundesstützpunkte. Die Konzentration der Bundesstützpunkte entspricht dem Beschluss der 39. SMK. Die Festlegung auf nur noch ein Strukturelement „Bundesstützpunkt“ und der damit verbundene Wegfall der Bezeichnungen „Bundesstützpunkte-Nachwuchs“ und „Bundesleistungszentrum“ ist ebenso ein Fortschritt wie die erforderliche Zustimmung der Länder im Anerkennungsverfahren und die angestrebte hauptamtliche Führung der Bundesstützpunkte. Die Länder sind sich bewusst, dass die Aufwertung und Integration der Stützpunkte für den Nachwuchsleistungssports in ein abgestimmtes Gesamtkonzept auch für sie und den organisierten Sport eine neue Herausforderung darstellt.
9. Da auch bei den Olympiastützpunkten (OSP) eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Finanzierung notwendig ist, begrüßen die Länder den Vorstoß, pro Land maximal eine Trägerorganisation für die Übernahme dieser Serviceleistungen zu installieren. Die Länder unterstützen dabei das Ziel, eine einheitliche Rechtsform für diese Trägerorganisationen anzustreben. Dazu liegt gegenwärtig noch kein zu entscheidender Vorschlag vor. Die SMK geht davon aus, auch um die bisherige Unterstützung fortführen zu können, dass in jedem Fall die Beteiligung der Länder bzw. der Kommunen und weiterer regionaler Partner an den Trägerkonstruktionen gesichert wird.

Es gibt Übereinstimmung, dass die sportfachliche Steuerung durch den DOSB unabdingbar ist. Die Vereinheitlichung der Trägerkonstruktion für die OSP und die damit einhergehende Reduzierung der Trägerorganisationen von 19 auf 13 muss gewährleisten, dass an den einzelnen Standorten, an denen Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten trainieren, die Serviceleistungen und die regionale sportartübergreifende Steuerung des Leistungssports weiterhin gesichert sind. Dies muss somit insbesondere an den Standorten der Fall sein, an denen eine Konzentration von Bundesstützpunkten vorhanden ist.

Die Länder erklären unverändert ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung der OSP für die Betreuung der D-Kader, anteilig für die Aufgaben der OSP im Rahmen der sportartübergreifenden Steuerung der Leistungssportentwicklung, einschließlich der Unterstützung der Verbundsysteme Schule-Leistungssport. Sie bekräftigen darüber hinaus nochmals ihre Position, dass das vom DOSB vorgelegte OSP-Berechnungsmodell keine belastbare Grundlage für die Festlegung der Länderanteile sein kann. Im Zusammenhang mit dem vom Bund zu erbringenden Anteilen bei der Finanzierung der OSP erwarten die Länder eine Förderung nach gleichen Maßstäben.

10. Die Reform des Leistungssports und insbesondere der Spitzensportförderung kann erst Zug um Zug umgesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die neue Fördersystematik erst zum 1. Januar 2019 gilt. Dessen ungeachtet hält die SMK eine schrittweise Umsetzung der Veränderungen bereits vor 2019 für erforderlich. Insbesondere muss die ursprünglich für 2016 vorgesehene Neuankennung einer begrenzten Anzahl von Bundesstützpunkten für den Sommersport zum 1.01.2018 erfolgen. Die SMK stimmt der vom BMI beabsichtigten Verlängerung der Anerkennung der Bundesstützpunkte/Bundesstützpunkte Nachwuchs bis zum 31.12.2017 unter der Maßgabe zu, dass die beabsichtigte Neuregelung der Trainingsstättenförderung 2017 ausgesetzt wird und die bestehenden Haushaltsansätze mindestens beibehalten werden.

Insgesamt muss für den Übergangszeitraum für alle Akteure des Leistungssports Planungssicherheit vorhanden sein – auch in finanzieller Hinsicht. Das betrifft die Bundesstützpunkte, die Förderung des Leistungssportpersonals und der Infrastruktur.

Neuregulierung der Trainingsstättenförderung für das Jahr 2017

Beschluss der 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund

Beschluss

Die Länder fordern erneut vom Bund die Aussetzung der Neuregulierung der Trainingsstättenförderung für das Jahr 2017. Diese muss in den Finanzierungsgesprächen zwischen Bund und Ländern abschließend geklärt werden.

Sportanlagenlärmschutzverordnung

Beschluss der 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund

Einleitung

Seit einigen Jahren setzen sich Sportministerkonferenz (SMK) und Kommunale Spitzenverbände gemeinsam mit den Sportorganisationen (DOSB und DFB) dafür ein, die Interessen des organisierten Sports an der Nutzung seiner Sportanlagen und die Interessen der Anwohner an lärmbeeinträchtigungsfreiem Wohnen besser in Einklang zu bringen. Auf der 38. SMK haben sich die Sportminister/innen und Sportsenatoren/innen bereits ausführlich zu dem Thema positioniert.

Nachdem das für die Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO) zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im März 2016 seine Vorstellungen zur Weiterentwicklung der SALVO in Form eines Verordnungsentwurfs konkretisiert hat und SMK, DOSB, DFB sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) sich hierzu gemeinsam positioniert haben, wird bis dato vergeblich auf eine Einbringung in die beratenden Gremien Bundestag/Bundesrat gewartet.

Die Zeit drängt allerdings. Bei der Anwendung der SALVO kommt es vermehrt zu regionalen Problemlagen, die nicht selten vor Gericht ausgetragen werden. Es besteht dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf, der im Übrigen auch im Koalitionsvertrag festgehalten worden ist. Hier heißt es: „Die Interessen des Sports sind in immissionsschutzrechtlichen Konfliktlagen angemessen zu berücksichtigen. Deshalb werden wir auch eine Änderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen prüfen.“ (Koalitionsvertrag Union/SPD, 14.12.2013, S. 138)

Vor diesem Hintergrund fasst die 40. SMK folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz setzt sich nachdrücklich für einen gerechteren Ausgleich zwischen dem Lärmschutz für Anwohner und dem Interesse an wohnortnahen Sportanlagen ein.
2. Die Sportministerkonferenz fordert daher die Bundesregierung nachdrücklich dazu auf, die Interessen des Sports und die Interessen der Anwohner von Sportanlagen in immissionsschutzrechtlichen Konfliktlagen angemessen zu berücksichtigen und sehr zeitnah eine Fortentwicklung der Sportanlagenlärmschutzverordnung auf den Weg zu bringen.

3. Die Sportministerkonferenz unterstreicht in diesem Zusammenhang insbesondere die Forderung nach einer Sicherung des sog. Altanlagenbonus. Für bereits errichtete Sportanlagen muss auch bei einer Änderung/Modernisierung ein Standortschutz gewährleistet werden.
4. Die Sportministerkonferenz hält es darüber hinaus für dringend erforderlich auch die Geräusche von sportaktiven Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren auf Sportanlagen zu privilegieren. Kinderlärm gehört zum Leben. Daher hält es die SMK für unverzichtbar, dass Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre auf Sportanlagen immissionsrechtlich genauso behandelt werden wie beispielsweise auf Kinderspielplätzen oder Bolzplätzen.

Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivitäten

Beschluss der 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund

Einleitung

Bewegung und Sport sind für die Gesundheitsförderung und -prävention von grundlegender Bedeutung. Für das gesunde Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen, aber auch für mittlere und fortgeschrittene Altersgruppen wird Bewegung und körperliche Aktivität in der Lebensgestaltung der Menschen immer wichtiger.

Die Sportministerkonferenz (SMK) und die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) haben die Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit in dieser Thematik erkannt und am 06./07. November 2014 (SMK) bzw. 24./25. Juni 2015 (GMK) einen gemeinsamen Beschluss zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivitäten gefasst.

Wesentliche Punkte dieses Beschlusses sind umgesetzt:

- SMK und GMK haben ihre Kooperation verfestigt. Auf Ebene der Sportreferentenkonferenz (SRK) und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden „Gesundheitsberichterstattung, Prävention, Rehabilitation und Sozialmedizin“ (AOLG) wird regelmäßig zusammengearbeitet und eine sektorübergreifende Strategie für eine sport- und gesundheitsfördernde Politik entwickelt.
- Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) haben die Universität Erlangen-Nürnberg und weitere anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler „Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ erarbeitet. Damit werden den Akteuren in der Gesundheitsförderung wissenschaftlich fundierte und aufbereitete Grundlagen als Orientierung für ihr Tätigkeitsfeld, u. a. für die Entwicklung praxisnaher Handlungsanleitungen für Deutschland bereitgestellt.
- Das Land Berlin hat eine Expertise in Auftrag gegeben, in der eindrucksvoll die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum gesundheitsökonomischen Nutzen von Präventionsmaßnahmen zur Bewegungsförderung zusammengefasst sind. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei in den möglichen Wirkungen der regelmäßigen Teilnahme an Bewegungsprogrammen auf die Krankheitskosten.
- Die Länder und der gemeinnützige Sport arbeiten enger mit gesundheitspolitisch relevanten Akteuren zusammen, um Bürgerinnen und Bürger durch gezielte und qualitätsgesicherte Sport- und Bewegungsangebote zu einem gesunden und bewegten Lebensstil zu motivieren.

Verstärkt wird diese Ausrichtung durch das am 17. Juli 2015 vom Deutschen Bundestag beschlossene „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention“ - kurz Präventionsgesetz. Der Gesetzgeber hat damit einen wichtigen Baustein geschaffen, um die Gesundheitschancen für alle Menschen zu erhöhen. Das Gesetz ist von der Idee getragen, die Prävention stärker an den individuellen Lebensumständen in den jeweiligen Lebenswelten zu orientieren und die Kapazitäten wie Kompetenzen der handelnden Akteure besser zu konzentrieren und zusammenzuführen. In den von der Nationalen Präventionskonferenz im Februar 2016 verabschiedeten Bundesrahmenempfehlungen zum Präventionsgesetz gehört der gemeinnützige Sport zu den „weiteren Akteuren“, die bei der Entwicklung kommunaler und regionaler Präventionsstrategien im Sinne des Setting-Ansatzes mit einbezogen werden sollen.

Der gemeinnützige Sport verfügt über adäquate Instrumente und Organisationsstrukturen, um Menschen unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Sportpräferenzen und -interessen regelmäßige gesundheitssportliche Aktivitäten kostengünstig und wohnortnah zugänglich zu machen.

Allerdings wird von Experten noch ein Bedarf für die Entwicklung, Durchführung und Evaluation belastbarer Studien gesehen, die auch die Wirksamkeit der Angebote des organisierten Sports und die positiven Zusammenhänge zur individuellen Gesundheitsförderung nachweisen.

Ein wesentliches von allen getragenes Ziel muss jedoch auch sein, Menschen mit niederschwelligem Angeboten zu mehr Bewegung – auch außerhalb von Sportvereinen und Fitnessstudios – zu animieren; also die Lebensräume in Stadt und Land so zu gestalten, dass möglichst gute Voraussetzungen für einen körperlich aktiven Lebensstil im Alltag vorhanden sind.

Beschluss

1. In enger Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Sport und weiteren Akteuren wirken die Länder darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger durch gezielte und qualitätsgesicherte Sport- und Bewegungsangebote zu einem gesunden und bewegten Lebensstil motiviert werden. Im Vordergrund stehen dabei
 - die Verbreitung der „Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ und ein Transfer dieser neuen Erkenntnisse in die Umsetzung der Maßnahmen der Länder zum Präventionsgesetz über die entsprechenden Landesrahmenvereinbarungen,
 - die Weiterentwicklung bestehender Kooperationen im Bereich des Sports mit Akteuren der Gesundheitsförderung in den verschiedenen Settings (Kita, Schule, Kommune, Hochschu-

le, Betrieb, Freizeit) und Bündelung vorhandener Initiativen und Netzwerke zur Entwicklung integrierter kommunaler Strategien vor Ort (Präventionsketten),

- die Unterstützung von Sportvereinen und -verbänden beim weiteren Ausbau von Netzen an qualitätsgesicherten Sportangeboten wie z. B. das Angebot „SPORT PRO GESUNDHEIT“.
2. Die SRK wird beauftragt, die Umsetzung gesundheitsförderlicher Konzepte für mehr Bewegung im Alltag, auf den Schul- und Arbeitswegen und im öffentlichen Raum insbesondere über die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Stadt- und Raumplanung, Verkehrsplanung sowie Grünflächen- und Sportplanung weiter voranzubringen.
 3. Unter Einbeziehung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der kommunalen Spitzenverbände wird seitens der SRK die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für Kommunen zur Umsetzung von mehr Bewegung, gesunder Ernährung und Entspannung geprüft.
 4. Die Sportministerinnen und Sportminister der Länder erklären, dass sie sich in die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarungen und in die Berichterstattung zum Präventionsgesetz einbringen werden. Analog zum Präventionsgesetz soll in der 43. SMK in 2019 über den Stand der Umsetzung berichtet werden.
 5. Die SRK wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden „Gesundheitsberichterstattung, Prävention, Rehabilitation und Sozialmedizin“ fortzusetzen und die Sportkommission (SpoKo) einzubeziehen.

Bundesweite Erhebung zu länderspezifischen Entwicklungen und Lösungen von Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag

Beschluss der 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund

Einleitung

Die Weiterentwicklung und der Ausbau der Ganzttagsschule in Deutschland schreiten kontinuierlich voran. Der erweiterte Zeitrahmen der Ganzttagsschule eröffnet die Möglichkeit eines breit gefächerten Angebots für die Schülerschaft. Dabei bereichern außerschulische Partner dieses Angebot qualitativ, unterstützen auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen durch aktuelle und praxisbezogene Impulse und helfen mit, den Bezug zur Lebenswelt herzustellen.

Aus dem von der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung initiierten und am 14. August 2015 in Essen vorgestellten Dritten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht geht hervor, dass bundesweit Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zu den häufigsten Angeboten im Rahmen der Ganzttagsschule gehören und Sportvereine die häufigsten Kooperationspartner von Ganzttagsschulen sind. Er macht zudem deutlich, dass der Ausbau der Ganzttagsschulen auch den gemeinwohlorientierten Kinder- und Jugendsport betrifft, der der mit Abstand größte Anbieter außerschulischer Bildungsangebote ist. Schule und Sportverein haben dabei vergleichbare Ziele, aber unterschiedliche Intentionen.

Noch fehlt ein Überblick, welche konkreten Wirkungen und Effekte der Ausbau der Ganzttagsschulen beispielsweise auf das Freizeit- und Aktivitätsverhalten von Schülerinnen und Schülern, auf die Verfügbarkeit von Sportstätten oder die Ausrichtung von Sportvereinen hat.

Ganztagsangebote von Sportvereinen sind Bestandteil des außerunterrichtlichen Schulsports. Schul- und Vereinssport unterliegen jedoch unterschiedlichen Rahmenbedingungen, unterscheiden sich in der Regel in der Heterogenität der Anzuleitenden und der beteiligten Professionen. Das Engagement eines Sportvereins im schulischen Ganzttag setzt eine aktive Entscheidung des Sportvereins für eine Zusammenarbeit mit Ganzttagsschulen voraus und ist in der Regel nicht ohne das Anstoßen von Schul- und Vereinsentwicklungsprozessen möglich. "Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag" ist daher sowohl ein Thema der Kultusministerkonferenz als auch der Sportministerkonferenz.

Der auf einer Länderumfrage basierende Bericht der Kultusministerkonferenz "Ganzttagsschulen in Deutschland" vom 3. Dezember 2015 hält Informationen zur Zusammenarbeit von Ganzttagsschulen mit Kooperationspartnern bereit. Der Bericht macht deutlich, dass in vielen Ländern das für

Bildung zuständige Ressort Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Dachverbänden und -organisationen abschließt, um die Zusammenarbeit von Schulen mit Verbänden, Vereinen und Institutionen bei der Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten zu stärken und einen konzeptionellen Rahmen anzubieten. Die Organisation der Umsetzung erfolgt schließlich auf Schulebene. Auf welchem Weg ein Land oder eine konkrete Schule einen außerschulischen Partner findet und für die Kooperation gewinnt, ist länderspezifisch geregelt.

In ihrer 37. Sitzung am 12./13. September 2013 in Wiesbaden hielt es die Sportministerkonferenz für zielführend, sich einen Überblick über die Wirkungen und Effekte der Angebote für Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage zu verschaffen.

Grundlage dafür sollte zunächst eine zwischen Sportreferentenkonferenz und der Kommission für Sport der Kultusministerkonferenz abzustimmende bundesweite Erhebung zu länderspezifischen Entwicklungen und Lösungen von Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage sein. Unter Einbindung der Kommission für Sport der Kultusministerkonferenz wurde diese Erhebung im zweiten Quartal 2016 durchgeführt. Sie stellt einen wichtigen ersten Schritt dar, um einen differenzierten Überblick über die in den Ländern bislang eingeleiteten Maßnahmen zu erhalten.

Wichtige Ergebnisse sind:

Zusammenarbeit mit Sportorganisationen

Nahezu alle Länder empfehlen Ganztage Schulen mit Sportvereinen zusammenzuarbeiten. In fast allen Ländern bestehen Rahmenvereinbarungen mit dem organisierten Sport.

Qualifizierung

Qualitätsstandard in fast allen Ländern ist das Vorhandensein einer Übungsleiter- bzw. Übungsleiterinnenlizenz. In neun Ländern besteht für Übungsleiterinnen und Übungsleiter die Möglichkeit der Qualifizierung explizit hinsichtlich schulischer Belange. In vierzehn Ländern ist die Vorlage des Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses obligatorisch.

Qualifizierungsmaßnahmen explizit für multiprofessionell zusammengesetzte Teams werden in acht Ländern angeboten.

Beratung und Information

In allen Ländern bestehen umfassende Beratungs- und Informationsangebote sowohl seitens der Länder als auch seitens des organisierten Sports.

Finanzierung

Die Finanzierung der außerunterrichtlichen Sportangebote im Ganzttag erfolgt in allen Ländern weitestgehend aus Landesmitteln.

Zusätzliche inhaltliche Schwerpunkte

In den meisten Ländern werden allgemeine Programme und Modelle mit dem Schwerpunkt „Bewegung und Sport“ wie beispielsweise „Schule mit Sport- und Bewegungsprofil“, Schülermentorenprogramme und Kooperationsprogramme „Schule - Sportverein“ kombiniert. In mehr als der Hälfte der Länder stellt die Einbindung von Freiwilligendiensten (FSJ, BFD) in das jeweilige Ganztagskonzept Lösungsansätze für ehrenamtlich geprägte Sportvereine hinsichtlich der Bereitstellung von Personal für Angebote im Rahmen des Ganztags dar.

In den meisten Ländern gibt es keine speziellen Programme für Ganztagschulen, die den Bereichen „Inklusion“ oder „Integration“ zugeordnet werden können.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz für die aktive Beteiligung an der Erarbeitung und Durchführung der Erhebung zu den länderspezifischen Entwicklungen im Bereich „Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag“.
2. Die Sportministerkonferenz bewertet das Ergebnis der Erhebung zu den länderspezifischen Entwicklungen im Bereich „Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag“ insgesamt positiv. Insbesondere begrüßt sie, dass fast alle Länder eine Empfehlung zur Zusammenarbeit mit Sportvereinen erarbeitet haben und in allen Ländern umfassende Beratungs- und Informationsangebote hinsichtlich einer Zusammenarbeit von Ganztagschulen mit Sportvereinen bestehen.
3. Die Sportministerkonferenz erachtet (auch multiprofessionelle) Qualifizierungsangebote für Übungsleiterinnen und Übungsleiter hinsichtlich des Einsatzes an Ganztagschulen für sinnvoll und empfiehlt den Ländern und Sportorganisationen diese Angebote einzuführen, bestehende Angebote weiterzuführen und gegebenenfalls auszubauen.
4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Möglichkeit der konzeptionellen Verknüpfung der Freiwilligendienste mit den jeweiligen Ganztagskonzepten in einigen Ländern und regt einen Austausch über diese Verknüpfungsmöglichkeiten unter den Ländern unter Einbeziehung des gemeinnützigen, organisierten (Jugend-) Sports an.

5. Laut Beschluss der 37. Sportministerkonferenz sollen auf Grundlage der Ergebnisse der bundesweiten Erhebung zu den länderspezifischen Entwicklungen und Lösungen von Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage die Wirkungen und Effekte der Angebote für Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage herausgearbeitet werden. Dies ist nicht ohne wissenschaftliche Unterstützung möglich. Die Sportministerkonferenz bittet die Sportreferentenkonferenz, geeignete Fragestellungen, ein mögliches Untersuchungsdesign und einen Kostenrahmen hierfür zu ermitteln und der Sportministerkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Fokus stehen sollen die Wirkungen und Effekte der Angebote für Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage in den Sportvereinen und bei Kindern und Jugendlichen.

Dopingbekämpfung im internationalen Sport

Beschluss der 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund

Einleitung

Die Aufdeckung des Korruptionsskandals in der internationalen Leichtathletik und des systematischen Dopings im russischen Sport haben ebenso wie die zögerliche Haltung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) bei der Aufklärung und Sanktionierung der Missstände in der Öffentlichkeit erhebliche Zweifel an der Funktionsfähigkeit des internationalen Anti-Doping-Systems aufkommen lassen. Dies hat enorme Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit des sportlichen Wettbewerbs und stellt damit die Integrität des Sports insgesamt in Frage.

Nach der Veröffentlichung der Berichte der WADA Independent Commission (WADA IC) und den damit einhergehenden öffentlichen Diskussionen hat die WADA u. a. die russische Anti-Doping-Agentur (RUSADA) als nicht „compliant“ mit dem WADA-Code beurteilt und daher suspendiert. Darüber hinaus wurden von der WADA akkreditierte Labore, wie z.B. das in Brasilien, vor den Olympischen Spielen mangels Übereinstimmung mit den internationalen Standards gesperrt.

Die Entscheidung des IOC und vieler internationaler Sportfachverbände, vorbelastete und wegen Dopings überführte Athletinnen und Athleten entgegen der Empfehlung der WADA an den diesjährigen Olympischen Spielen in Rio teilnehmen zu lassen, wurde auch von Sportlerinnen und Sportlern öffentlich hart kritisiert.

Der systematische Betrug im russischen Dopingkontrollsystem und der damit einhergehende Wettbewerbsvorteil diskreditieren den gesamten sportlichen Wettbewerb. Dies wurde ermöglicht auch dadurch, dass die RUSADA über ein Monopol für nationale Wettkampf- und Trainingskontrollen verfügte.

Glaubwürdigkeit und Chancengerechtigkeit gehören zum Fundament des Sports, der seine Vorbildfunktion für nachfolgende Generationen in einem offensichtlich manipulativen System zu verlieren droht.

Beschluss

1. Die SMK begrüßt die Rolle der Medien bei der Aufdeckung von Manipulationen in den Sportorganisationen und beim systematischen Dopingbetrug im Sport sowie derjenigen Athletinnen und Athleten, die sich aktiv für Fairness und Chancengerechtigkeit im Sport einsetzen. Ein besonderer Dank gilt den Athletenkommissionen des DOSB und des IOC für ihr Engagement und für ihre klare Positionierung im Kampf gegen Doping.
2. Die SMK teilt die Empfehlungen der WADA IC im Report #1 vom November 2015. Sie bittet die nationalen Fachverbände sich dafür einzusetzen, in den internationalen Sportorganisationen die Empfehlungen der WADA IC im Report #1 an die IAAF zu adaptieren, diese in den eigenen verbandlichen Zusammenhängen zu prüfen und wenn erforderlich anzuwenden.
3. Die SMK bittet das BMI, sich in Anlehnung an die Empfehlungen des „WADA IC Reports #1“ vom November 2015 im Europarat dafür einzusetzen, die WADA Compliance Review Expert Group dahingehend zu stärken, Verstöße gegen oder Nicht-Einhaltungen des WADA-Codes anzuzeigen und Sanktionsverfahren einleiten zu können.
4. Die SMK bittet das BMI darüber hinaus, sich im Europarat für Regelungen im WADA-Code einzusetzen, die die Herausbildung eines Kontrollmonopols, wie das der RUSADA, zukünftig nicht mehr erlauben.
5. Die SMK fordert dazu auf, alle Aktivitäten zu unterstützen, die einen Beitrag zur politischen und finanziellen Unabhängigkeit der Nationalen Anti-Doping Organisationen sowie der WADA leisten.
6. Die SMK regt an, im WADA-Code festzuschreiben, dass die Durchführung von Trainings- bzw. Wettkampfkontrollen im Zuständigkeitsbereich einer Nationalen Anti-Doping Organisation grundsätzlich auch anderen zugelassenen Anti-Doping Organisationen zu ermöglichen ist.
7. Die SMK bittet den DOSB, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die dem WADA-Code verpflichteten internationalen Sportorganisationen eigene Compliance- Management-Systeme einführen.
8. Die SMK bittet den DOSB, sich auf internationaler Ebene für die Schaffung von Good Governance-Regeln einzusetzen, die institutionelle Rahmenbedingungen, wie Amtszeitbegrenzungen, Begrenzung von Doppel- bzw. Mehrfachfunktionen, Einführung von Rotationsprinzipien, eine ausgewogene Verteilung von Weisungs- und Kontrollrechten sowie eine aufgabenadäquate Begrenzung von Ermessensspielräumen, beinhalten.

9. Die SMK sieht im erfolgreichen Kampf in Deutschland gegen Doping auch die Voraussetzung für ein engagiertes und glaubwürdiges Eintreten gegen Doping im internationalen Sport. Hierbei unterstützt die SMK die deutsche Sportfamilie. Mit der Unterstützung der NADA soll zudem eine Stärkung der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) einhergehen. Die SMK spricht sich daher dafür aus, dass zukünftig die Teilnahme von Nationen an internationalen Wettbewerben auch vom erfolgreichen Anti-Dopingkampf abhängig gemacht werden muss.

Staatliche Ermittlungen bei Dopingdelikten

Beschluss der 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund

Einleitung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes gegen Doping im Sport (Anti-Doping-Gesetz - AntiDopG) am 18. Dezember 2015 wurde ein neuer Maßstab zur Bekämpfung des Dopings im Sport eingeführt. Danach ist die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler zu schützen, die Fairness und Chancengleichheit bei Sportwettbewerben zu sichern und damit ein Beitrag zur Erhaltung der Integrität des Sports zu leisten. Da Doping tief in die ethisch-moralischen Grundwerte des Sports ein- und seine Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion angreift, die Konkurrenten im sportlichen Wettbewerb täuscht sowie Veranstalter, Sportvereine, Sponsoren, Medien und Zuschauer, die im Vertrauen auf einen fairen sportlichen Wettbewerb Vermögenswerte aufwenden, sind gesetzliche Regeln erforderlich.

Dopingmittel und Dopingmethoden im Sport werden mit dem Ziel der Leistungssteigerung eingesetzt und unterliegen damit keiner medizinischen Indikation. Damit werden erhebliche Gefahren für die Gesundheit der betroffenen Sportlerinnen und Sportler verursacht. Todesfälle und schwere Spätfolgen systematischen Dopings belegen die Schädlichkeit der Manipulationen durch Doping, deren Folgekosten auch die Allgemeinheit in erheblichem Maße belasten.

Der illegale Handel mit Dopingmitteln orientiert sich an den Vertriebswegen und Händlerstrukturen im organisierten Rauschgifthandel. Mit der Herstellung, dem Handel und der Veräußerung von Dopingsubstanzen werden enorme Gewinne generiert. Abnehmer werden im Spitzensport und in Breitensportlichen Wettbewerben ebenso wie im Bodybuilding- und Kraftsportbereich gefunden.

Bereits im Jahr 2009 startete die erste Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Anti-Doping“ in München ihre Arbeit. Zudem wurde im Jahr 2012 in Freiburg eine weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaft etabliert. Beide Schwerpunktstaatsanwaltschaften arbeiten eng und vertrauensvoll mit der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) zusammen. Diese Kooperation ermöglicht es, die zur Aufklärung von Dopingdelikten in sportrechtlicher als auch strafrechtlicher Hinsicht erforderlichen Prozesse effektiv und effizient durchzuführen. Darüber hinaus arbeitet die NADA auf verschiedenen Ebenen mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen, zum Beispiel veranstaltet die NADA Workshops für staatliche Ermittlungsstellen, führt regelmäßige Treffen mit Staatsanwaltschaften, Zoll- und Polizeibehörden durch und hält Vorträge bei Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Polizistinnen und Polizisten.

Das so vermittelte Fachwissen über die Dopingmittel selbst und deren Herstellung, Handel und Gebrauch hilft dabei, Strategien strafrechtlicher Ermittlungsarbeit zum Dopingmissbrauch zu verbessern. Diese Zusammenarbeit gilt es zu intensivieren.

Beschluss

1. Die SMK begrüßt die erfolgreiche Tätigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung von Dopingdelikten durch Aufnahme von 6.921 Ermittlungsverfahren gegen konkrete Personen seit 2009 (München: 4.743, Stand: 30.09.2016; Freiburg i. Br.: 2.178, Stand: 31.12.2015).
2. Die SMK regt an, die derzeitige Zusammenarbeit und den Informationsaustausch der NADA mit den staatlichen Ermittlungsbehörden durch Einbindung der WADA akkreditierten Labore in Kreischa und Köln systematisch auszubauen.
3. Die SMK fordert die Sportorganisationen dazu auf, die Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden bei der Verfolgung von Dopingdelikten im Sport vorbehaltlos zu unterstützen.
4. Die SMK bittet die NADA, auch diejenigen Polizei- und Zollbehörden bei der Einleitung von Ermittlungsverfahren zu unterstützen, die über keine sogenannte Schwerpunktstaatsanwaltschaft im Bereich der Dopingdelikte als Ansprechpartner verfügen, und proaktiv die Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit zur Sensibilisierung der Polizei- und Zolldienststellen einzubringen.
5. Die SMK bittet die Konferenzen der Justiz- sowie die der Innenminister der Länder um Prüfung, ob eine Kompetenzbündelung durch fachlich ausgebildete Ansprechpartner sowohl beiden Staatsanwaltschaften als auch bei den zuständigen Ermittlungsbehörden die Effizienz und Effektivität der Ermittlungen bei Dopingdelikten verbessern könnte.

Beteiligung der Wirtschaft an der Dopingbekämpfung im Sport

Beschluss der 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund

Einleitung

Der Dopingkampf wird in Deutschland seit 2001 in der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) gebündelt. Sie ist eine unabhängige Stiftung bürgerlichen Rechts und einzig dem Ziel der Dopingbekämpfung verpflichtet. Die Finanzierung der weisungsunabhängigen NADA erfolgt gemäß Stiftungsverfassung nach einem Stakeholder-Modell durch den Sport und seine Organisationen, Wirtschaft und Staat. Auf Bundesebene trifft der Koalitionsvertrag in Sachen Finanzierung eine klare Aussage: „Die nachhaltige Finanzierung der Nationalen Anti-Doping-Agentur stellen wir sicher.“ Die Länder haben sich mit einer Zustiftung in Höhe von 1.022.583,76 Euro im Jahr 2001 am Stiftungskapital der NADA beteiligt. Durch einen Beschluss auf der 38. SMK im Jahr 2014 haben die Länder ferner festgelegt, sich ab 2015 pro Jahr gemäß Königsteiner Schlüssel mit 500 000 Euro an der NADA-Finanzierung zu beteiligen. Die Wirtschaft hat sich hingegen mehr und mehr aus der Finanzierung der NADA verabschiedet. Mit dem Auslaufen des Vertrages zwischen Adidas und der NADA zum Jahresende 2016 scheidet das letzte Unternehmen als Förderer der Stiftung aus. Die NADA verliert damit eine Summe von 300 000 Euro an jährlichen Zuwendungen. Der Sport stellt in Deutschland einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Sport ist insbesondere ein wichtiger Werbefaktor, da Märkte durch Werbung über den Sport besser erreichbar sind, Sport hilft der Wirtschaft dabei erhebliche Umsätze zu erzielen. Die Wirtschaft macht sich über Sponsoring und Werbung zudem das integre Gesicht des Sports zu eigen. Vor diesem Hintergrund muss auch eine entsprechende finanzielle Beteiligung an der Dopingbekämpfung gewährleistet sein.

Vor diesem Hintergrund fasst die 40. SMK folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die SMK stellt fest, dass Bund und Länder gemeinsam mit dem organisierten Sport in den zurückliegenden Jahren große Anstrengungen unternommen haben, um die Finanzierung der NADA zu gewährleisten. Mit dem Ausscheiden des letzten Partners aus der Wirtschaft zum Jahresende sieht die SMK das Stakeholder-Modell als akut gefährdet an und warnt vor einem Ungleichgewicht zwischen öffentlicher und privater Finanzierung der NADA.

2. Die SMK fordert alle Unternehmen, die auf vielfältige Art und Weise im Sport engagiert sind, auf, die Finanzierung der NADA als eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe zu begreifen, die dem Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs und damit ihrer legitimen wirtschaftlichen Interessen dient. Die SMK fordert daher die Wirtschaft auf, ihren Anteil an der Finanzierung der NADA wahrzunehmen und diesen in angemessener Weise auszubauen.

Schutz der Integrität des Sports

Beschluss der 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund

Einleitung

Im Jahr 2016 sieht sich die Integrität des Sports vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt. Verstöße gegen die Grundsätze von Good Governance sind in vielen Bereichen des organisierten Sports gegeben. Hierzu hat die 39. Sportministerkonferenz einen entsprechenden Beschluss gefasst. In der Umsetzung des SMK-Beschlusses ergibt sich bei den Landessportbünden und Landesfachverbänden in der Thematik Good-Governance-Richtlinien noch ein sehr unterschiedliches Bild. Allgemein festzustellen ist der große Informationsbedarf, der auf dieser Ebene besteht. Dies hat im Frühjahr 2016 eine SRK- Umfrage unter den Landessportbünden und Landesfachverbänden ergeben. Als Folge der Ergebnisse wird es 2017 in Hessen eine Informationsveranstaltung geben, die sich insbesondere an die Landesfachverbände richtet. Dies erscheint umso gebotener, da sich die Landessportverbände verstärkt mit der Umsetzung von Good Governance in den eigenen Organisationen befassen, zugleich aber die Landesfachverbände den größten Informationsbedarf haben. Als Hauptzuwendungsempfänger der Sportförderung der Länder sollten diese auch aus diesem Grund ein Bewusstsein für Good Governance entwickeln.

Zum anderen beschädigen die Auswirkungen von Spielmanipulationen die Integrität des Sports. Sportveranstalter, Wettanbieter, Zuschauer, Medien und staatliche Stellen sind von Spielmanipulationen direkt betroffen. Um diesen Gefahren wirkungsvoll begegnen zu können bedarf es Regelungen hinsichtlich der Prävention und der Strafverfolgung.

Die Bundesregierung trägt diesem Ansatz Rechnung, indem sie einen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben vorgelegt hat. Das Gesetz soll zum Jahresende 2016 in Kraft treten. Der Kampf gegen Spielmanipulation erfordert ferner das entschlossene und auch geschlossene Handeln aller Beteiligten auf nationaler und internationaler Ebene. Die Bundesregierung hat diesem Ansatz Rechnung getragen und am 18. September 2014 das Übereinkommen des Europarates über die Vermeidung der Manipulation von Sportwettbewerben unterzeichnet. Damit ist eine internationale Rechtsgrundlage gegen Spielmanipulation geschaffen.

Kernstück der Europaratskonvention ist insbesondere das Benennen einer Nationalen Plattform zur Koordinierung, Erfassung, Analyse und Verteilung von relevanten Informationen aller an der Sanktionierung von Wettmanipulation beteiligten Partner. Die Ausgestaltung der Nationalen Platt-

form für Deutschland ist gerade angesichts der geplanten Verabschiedung des Gesetzes gegen Spielmanipulation und Sportwettbetrug von entscheidender Bedeutung. Ersten Schritten zur Umsetzung der Europaratskonvention und zur Einrichtung der Nationalen Plattform müssen daher in enger Abstimmung aller am Prozess involvierten Stakeholder zügig weitere Maßnahmen erfolgen. Sportveranstalter, Sportwettanbieter, Sportsponsoren und Sportverbände tragen dieser Bedingung mit eigenen, untereinander abgestimmten Initiativen Rechnung.

Vor diesem Hintergrund fasst die 40. SMK folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die SMK begrüßt den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben. Die SMK sieht in dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz die Schließung von Strafbarkeitslücken, den Schutz von Vermögensinteressen sowie die Stärkung der Integrität des Sports als Gewinn an.
2. Die SMK würdigt die Initiativen der unterschiedlichen Sportorganisationen, Sportveranstalter und Sportwettanbieter bei der Schaffung eines gemeinsamen Gremiums zur Umsetzung der Europaratskonvention auf nationaler Ebene. Gleichzeitig bittet die SMK die Bundesregierung, diese Bemühungen aufzugreifen und in den Prozess der Benennung einer Nationalen Plattform zur Bekämpfung von Spielmanipulation einzubinden. Die Bundesregierung wird gebeten, die nächsten Schritte der Benennung einer Nationalen Plattform zeitnah anzugehen.
3. Die SMK bittet den Bund, sich bei der Kommission der Europäischen Union und beim Europarat für die Klärung von Einsprüchen einzelner Unterzeichnerstaaten der Europaratskonvention gegen die Manipulation von Sportwettbewerben aktiv einzusetzen. Ziel möge die schnellstmögliche Ratifizierung der Konvention sein, damit der Kampf gegen die Spielmanipulation im nationalen und internationalen Kontext einen gebührenden Stellenwert erfährt.

Vertreterinnen und Vertreter der SMK in EU-Ratsgremien (Änderungsbeschluss)

Beschluss der 40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund

Beschluss

Die Sportministerkonferenz ändert den am 09. August 2016 im Umlaufverfahren gefassten Beschluss „Vertreterinnen und Vertreter der SMK in EU-Ratsgremien“ dahingehend ab, dass als stellvertretender Vertreter der SMK im EU-Sportministerrat Minister Boris Pistorius, Sportminister des Landes Niedersachsen, benannt wird.